

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Regenstauf

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum
23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil) |
|-------------------------------|---|---|
| 01 | Christlich-Soziale Union (CSU) | Schindler Josef , Produktionsplaner, 3. Bürgermeister, Kreisrat |
| 02 | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) | Kufner Erich , Förster, Dipl.-Ing. (FH) |
| 05 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | Nichtewitz Susanne , Softwareberaterin, Master of Business Administration, Betriebswirtin |
| 06 | Freie Demokratische Partei (FDP) | Potschaski Stefan , Studienrat, M. Sc. (Univ.), Dipl.-Betriebswirt (FH), Bezirksrat, Kreisrat, Marktrat |
| 07 | FREIE WÄHLER Regenstauf (FW Regenstauf) | Richter Harald , Verwaltungsangestellter |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum

Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in / im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift, Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Datum

24.01.2020



Zaus, stellv. Wahlleiterin

Unterschrift

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Regenstauf

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum
23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| | |
|----------------------------------|---|
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| 01 | Christlich - Soziale Union (CSU) |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| 02 | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| 05 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| 06 | Freie Demokratische Partei (FDP) |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| 07 | FREIE WÄHLER Regenstauf (FW Regenstauf) |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| 08 | Ökologisch – Demokratische Partei (ÖDP) |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| | |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| | |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| | |
| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
| | |

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum

Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in / im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift, Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum

Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:

Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält

Anzahl

sich bewerbende Personen.

Datum

24.01.2020

Zaus, stellv. Wahlleiterin

Unterschrift